



Internationales Theologisches Kolleg

RATIO LOCALIS

Präambel

1. 1569 wurde in Innsbruck von P. Nikolaus de Lanoy SJ das „Nikolaihaus“ in der heutigen Sillgasse gegründet. Bis 1588 bestand es als „Armen-Konvikt“ für die Schüler am Jesuitengymnasium. Mit der Gründung der Universität Innsbruck durch Kaiser Leopold I. im Jahr 1669 wandelte es sich zum Theologenkonvikt, das auch nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu 1773 durch den Exjesuiten P. Ignatius de Mohr bis 1783 weitergeführt wurde.
2. 1857 wurde die wiedererrichtete Katholisch Theologische Fakultät den Jesuiten anvertraut. Im folgenden Studienjahr 1858/59 wurde auch das Theologische Konvikt im alten Nikolaihaus wiedereröffnet. 1910/11 erfolgte der Neubau des Konvikts, das zu Ehren seines neuen Patrons, des damals sel. Petrus Canisius, in „COLLEGIUM CANISIANUM“ umbenannt und am 1. Oktober 1911 eröffnet wurde.
3. Das „Collegium der Gesellschaft Jesu“ ist laut Bescheid vom 15. Dezember 1947¹ zivilrechtlich anerkannte Rechtsperson und handelt durch den jeweils ernannten Rektor², bzw. seine beauftragte Vertretung. Es trägt den Titel COLLEGIUM CANISIANUM und hat seinen Sitz in 6020 Innsbruck, Tschurtschenthalerstraße 7, Österreich.
4. 2006 hat das COLLEGIUM CANISIANUM durch den Provinzial der Österreichischen Jesuiten eine den neuen Zeiterfordernissen angepasste Zielsetzung erhalten. Seit 2007 dient es als **Internationales Theologisches Kolleg** vorwiegend der postgraduierten akademischen Spezialisierung und Fortbildung von Priestern und Studierenden aus Diözesen, Orden und Apostolischen Gemeinschaften.

LEITBILD

5. Unter dem Motto „Cor unum et anima una“³ erfüllt das COLLEGIUM CANISIANUM (CC) als Werk der Österreichischen Provinz der Gesellschaft Jesu seine spezifische Aufgabe für die Weltkirche. Im Kontext der postgraduierten akademischen Fortbildung und wissenschaftlichen Forschung an der Katholisch Theologischen Fakultät fördert es die Vertiefung des bisherigen geistlichen Lebensweges und dient aus der Tradition der Ignatianischen Spiritualität und Pädagogik der ganzmenschlichen Formung. Die von ihren Bischöfen und Höheren Oberen nach klaren Kriterien ausgewählten Kandidaten⁴ werden von der Aufnahmekommission⁵ des Kollegs geprüft und müssen auch seitens der Katholisch Theologischen Fakultät angenommen werden. Gute Grundkenntnisse der Deutschen Sprache (Mittelstufe II) sind hierfür Voraussetzung. Für ihr Spezialstudium werden sie in eine

¹ Bezirksgericht Innsbruck, EZ 1176 Grundbuch 81113 Innsbruck

² CIC c 238, § 2

³ Apg 4,32

⁴ Kongregation für die Evangelisierung der Völker, Instruktion über die Entsendung von Priestern des Diözesanklerus der Missionsgebiete ins Ausland und über die Dauer ihres Aufenthaltes im Ausland (IEP), 25.04.2001, Nr. 7; Normen: A, Art. 1

⁵ vgl. LO 38 - 40

internationale geistliche Kommunität gesandt, um sich ihrer je eigenen Berufung und Sendung gemäß mit Eifer für einen qualifizierten Dienst in ihren Heimatkirchen oder Gemeinschaften vorzubereiten.

6. Die Kosten für Unterhalt, Studiengebühren und Nebenausgaben werden durch die entsendenden Institutionen getragen oder durch verschiedene Formen der Kofinanzierung (Stipendien, Patenschaften, Hilfsorganisationen, Altcanisianer, Wohltäter, etc.) mit dem CC vereinbart⁶. Es wird um Selbsteinschätzung der Kostenbeteiligung gebeten.

IN MITGETRAGENER VERANTWORTUNG

7. Die den Jesuiten anvertraute Leitung⁷ wird im CC unter aktiver Beteiligung der Canisianer ausgeübt⁸. Die Kollegsgemeinschaft wählt am Beginn eines jeden Sommersemesters aus ihnen in der Vollversammlung zwei Koordinatoren⁹. Diese üben die ihnen übertragene Aufgabe zum Wohl und Wachstum der Gemeinschaft aus. Sie sind in offenem Dialog mit ihren Mitstudierenden direkte Gesprächspartner zur Kollegsleitung und sorgen mit ihr für die Verwirklichung der von der Kollegsgemeinschaft angenommenen Lebensordnung.

8. Den Erfordernissen der Gemeinschaft entsprechend werden jedes Jahr spezielle Kommissionen¹⁰ und Dienste eingerichtet, die jeweils unter der Leitung eines Moderators stehen. Ihnen obliegt es, getragen und unterstützt von der Kollegsgemeinschaft, das Alltagsleben zu organisieren und kreativ zu bereichern.

9. Im Kollegskonsult¹¹ sind unter dem Vorsitz des Rektors die Kollegskoordinatoren, die Moderatoren der Kommissionen sowie die Patres der Hausleitung vertreten. Der Kollegskonsult ist Beratungs-, Planungs- und Reflexionsorgan. Er nimmt sich auf der Basis von Sehen, Reflektieren, Urteilen und Handeln mit diskreter Offenheit der Alltagsfragen an und sucht im Geist des „magis“ Wege für ein weiteres Voranschreiten vorzuschlagen.

EINE KOMMUNITÄT QUALIFIZIERTER WEITERBILDUNG

10. Die Kommunität des CC ist ein privilegierter Ort der postgraduierten akademischen Spezialisierung. Sie formt für die Zeit der Lizenz- oder Doktoratsstudien eine Gemeinschaft, die es jedem ermöglicht, sich in einem geistlichen Klima der Mitbrüderlichkeit schwerpunktmäßig der wissenschaftlichen Arbeit zu widmen. Diese wird für die Studiendauer von allen als apostolische Hauptaufgabe angesehen.

11. Sie lebt den Reichtum getroffener Lebensentscheidung und Weihe in einem Klima gegenseitigen Vertrauens und apostolischer Hingabe. Die Ordnung des Kollegs unterstützt den einzelnen in seinem Bemühen, aus der sich schenkenden Liebe Christi zu leben und diese auch selbst erfahrbar zu machen. Interesse und Freude am anderen, die Bereitschaft zu teilen und füreinander da zu sein, Freundschaft zu schenken und im Miteinander für andere fruchtbar zu machen, bereichern den Alltag und helfen dem Zusammenleben.

12. Das CC stellt sich in den Dienst seiner Studierenden und ist bestrebt, durch qualifizierte Begleitung entsprechende Hilfestellung und persönliche Vertiefung zu vermitteln. Es ist sein

⁶ IEP, Normen: A, Art. 2; LO 62 ff.

⁷ vgl. Statut 5f.

⁸ vgl. CIC c 239, § 3 ; vgl. Novo millennio ineunte, 2001, 45; LO 41 ff.

⁹ vgl. LO 43 ff.

¹⁰ vgl. LO 45 ff.

¹¹ vgl. LO 40

Ziel, die Gnadengaben der Berufung zu festigen, sowie die neu gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen in die bisherige Lebensgestalt zu integrieren. Der intellektuell-kritischen Reflexion der in der neuen kulturellen Situation gemachten pastoralen Erfahrungen gilt dabei besondere Aufmerksamkeit. All dies soll dem „magis“ entsprechend dazu dienen, Christus, dem wahren Priester, je ähnlicher zu werden.

13. Kandidaten, die meist nach den ersten Jahren praktischer Tätigkeit in die Gemeinschaft der Canisianer aufgenommen werden, schätzen die Möglichkeit zu konzentrierter wissenschaftlicher Arbeit in Studium und Forschung in einer vom Einsatz für Glaube und Gerechtigkeit geprägten Atmosphäre. Diese Priorität fordert aber auch eine gewisse Entsagung gegenüber den vielen erfüllenden Möglichkeiten pastoraler Tätigkeit heraus. Das damit verbundene Hineinreifen in den selbstlosen Dienst Christi wird so auch Gnadengabe dieser Zeit.

IM GEHORSAM DER SENDUNG

14. Canisianer stehen in einer kirchlichen Sendung¹² und sind bereit, dieser entsprechend zu leben. Dies setzt voraus, dass sie in einem aufmerksamen Unterscheidungsprozess, unter Berücksichtigung der lokalen Erfordernisse und Nöte entsprechend ihrer menschlichen, fachlichen und geistlichen Fähigkeiten und universalkirchlicher Aufgaben ausgewählt werden¹³. Kandidaten, die nur auf eigenen Wunsch um Aufnahme ansuchen, können nicht berücksichtigt werden.

15. Gesandt zu sein, bildet ein wichtiges Proprium der Kommunität. Es stärkt das Bewusstsein, trotz physischer Distanz zur Heimatdiözese oder Gemeinschaft mit ihr verbunden zu sein und fördert gerade so auch als internationale Kommunität die Verantwortung füreinander. Im Wissen um die eigene Herkunft reift weltkirchliches Verständnis.

16. Die Verbundenheit mit der Lokalkirche der Diözese Innsbruck, deren Bischof Protektor des CC ist, ermöglicht es dem einzelnen auch, als Mittler der eigenen Kultur andere zu bereichern und spezifische Dienste zu leisten. Diese bilden in einem klug ausgewogenen Maß einen Teil des Formationsprogramms und werden mit dem Rektor geplant und vereinbart¹⁴.

IM DIENST DER KIRCHE

17. Das Ziel ihrer Sendung vor Augen, streben die Canisianer danach, die in sie gesetzten Erwartungen zur vollen Entfaltung zu bringen. In diesem Geist stehen sie schon heute in dem Dienst, zu dem sie gerufen werden. Ihr Einsatz geht so auch über das rein persönliche Interesse und seine Erfüllung hinaus. Sie stehen im Dienst der Heimatkirche¹⁵.

18. „Die Zeichen der Zeit zu erkennen“ und mit wachem Geist den daraus resultierenden Herausforderungen zu begegnen ist immer wieder Ansporn für die Kommunität. Es entspricht ihrem philosophisch-theologisches Bemühen, Kirche als genuinen Ort und Gemeinschaft gottgeschenkter Freiheit erfahrbar zu machen. Die im Haus gepflegte Herz-Jesu-Verehrung weist uns den Weg der daraufhin notwendigen Hingabe.

¹² IEP, Nr. 7

¹³ vgl. LO 37 ff.

¹⁴ IEP, Normen: A, Art. 3

¹⁵ IEP, Nr. 4

DURCH EINE SPEZIALISIERUNG DER STUDIEN

19. Die Gesellschaft Jesu bietet im CC in der ihr eigenen Bildungstradition einen Ort privilegierter akademischer Formung. In Zusammenarbeit mit der von ihr mitgetragenen Katholisch Theologischen Fakultät¹⁶ werden den Canisianern optimale Möglichkeiten für ihre Studien geboten.

20. In den Jahren ihrer wissenschaftlichen Spezialisierung stehen Studium und Forschung im Zentrum des von den Canisianern geleisteten Dienstes an der Kirche. Dementsprechend erfolgen auch die Absprachen über die Studiendauer. Ohne eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem entsendenden Höheren Oberen und dem Rektor ist eine Änderung des ursprünglichen Studiums nicht möglich¹⁷.

21. Die Freude am Studium und das Interesse am philosophisch-theologischen Diskurs bestimmt die Atmosphäre im Kolleg. Sie wird mitgetragen vom Interesse an den Fragen unserer Zeit, dem persönlichen Austausch und gemeinsamen Gebet, der Bereitschaft zu kreativer Freizeitgestaltung und Erholung.

22. Ein methodisch kluges Studium, das in einem authentischen Geist verfügbarer Hingabe gelebt wird, erfüllt den einzelnen und hilft auch der Gemeinschaft, in einem guten Gleichgewicht voranzugehen. Jeder ist gehalten, seinen Beitrag dazu zu leisten, für die Fragen der anderen offen zu sein und mit wachem Herzen insbesondere auch auf kritische Glaubensanfragen Suchender zu hören.

IM GEIST DES „COR UNUM ET ANIMA UNA“

23. Das CC bildet für die Dauer der speziellen Studien eine Gemeinschaft, die sich auf einen geistlichen Dienst vorbereitet. Unter seinem Wahlspruch „Cor unum et anima una“ hat es seit seiner Gründung Menschen für die spezielle Nachfolge im priesterlichen Dienst geformt, die einander weit über den Studienaufenthalt hinaus als Canisianer im Geist der Ignatianischen Spiritualität und der Herz-Jesu-Verehrung verbunden blieben¹⁸.

24. Auf Basis der gemeinsamen Berufung in die Nachfolge Christi wird der besondere Reichtum der unterschiedlichen Kulturen, Sprachen, Riten und kirchlichen Traditionen als verbindendes Geschenk der universalen Kirche erfahren. Es bildet sich aber auch ein wacheres Verständnis für die Bedürfnisse und Nöte der anderen Teilkirchen. Wie drängend es ist, einen Gerechtigkeit schaffenden Glauben zu leben, wird hier nachbarschaftlich erfahren und auch kommunal eingeübt.

25. Versammelt um den Tisch des Herrn feiert die Kollegsgemeinschaft in der täglichen eucharistischen Danksagung diese in Christus gegründete Einheit zum Lobe des Vaters. Das persönliche oder in Gemeinschaft vollzogene Stundengebet durchwirkt und gestaltet mit anderen Andachtsformen den Alltag. Die immer wieder notwendige Versöhnung untereinander und mit Gott hat in den verschiedenen Formen der Bußpastoral ihre gelebte Basis. Aus dieser Bereitschaft zum je Besseren erhält der einzelne immer wieder Kraft, sein Leben nach dem Herrn auszurichten und es in Seinem Geist in die Gemeinschaft einzubringen.¹⁹

IN DER DIÖZESE INNSBRUCK, IM LANDE TIROL

¹⁶ <http://theol.uibk.ac.at/studium>

¹⁷ IEP, Normen: A, Art. 1

¹⁸ vgl. LO 56

¹⁹ vgl. CIC c 276; Der Priester, Hirte und Leiter der Pfarrgemeinde, 13f. (PHLP); LO 58

26. Die 1964 errichtete Diözese gehörte lange Zeit zum Bistum Brixen und ist nun Suffragan der Erzdiözese Salzburg. Der Hl. Petrus Canisius SJ, der auch als zweiter Apostel Deutschlands verehrt wird, ist Diözesanpatron. 1571 wurde er unter Erzherzog Ferdinand II. offizieller Hofprediger in Innsbruck und unterrichtete hier als theologischer Lehrer bis 1577.

27. Die heutige Universität geht auf Kaiser Ferdinand I. zurück. Er erbat unter dem Provinzialat von Petrus Canisius Jesuiten nach Innsbruck und gründete 1561/62 das erste Kolleg in der Residenzstadt. Canisius war bestrebt, zur „Reform des inneren Menschen“ beizutragen und miteinander Wege der „Vereinigung mit Gott“ zu gehen. Ein Anliegen, das bis heute Innsbrucker Studienjahren Richtung und Inhalt gibt.

28. Die herrliche Natur, die kulturellen Kleinode der alten Residenzstadt mit St. Jakob als Domkirche, die Alte und Neue Universität als Symbole für den Wandel der Zeit, die Stifte und Klöster des Landes, die mit den vielen Dörfern und Kleinstädten die gewachsene Kulturlandschaft prägen, Pfarrgemeinden und kirchliche Einrichtungen, in denen der Glaube lebendig ist, bilden für Studium und Erholung einen außergewöhnlich förderlichen Lebensraum.

LEBENSORDNUNG

29. Die Betrachtung zur Erlangung der Liebe (GÜ 230) wird vom Hl. Ignatius in seinen Exerzitien mit zwei Anmerkungen eingeleitet:

1. „Die Liebe muss mehr in die Werke als in die Worte gelegt werden.“
2. „Die Liebe besteht in Mitteilung von beiden Seiten...“

Ziel der LEBENSORDNUNG ist es, aus diesem Geist die Inhalte des LEITBILDES zur Entfaltung zu bringen und für den Alltag erfahrbar zu machen. Für deren Umsetzung ist jeder gehalten, sich die obigen Anmerkungen zu Eigen zu machen und so das Leben der Kollegsgemeinschaft zu bereichern. Dementsprechend soll auch das „innere Gesetz der Liebe“ die äußeren Ordnungen prägen.

GENERELLE NORMEN

Jesuitenkommunität:

30. Das CC ist ein Werk der Österreichischen Provinz der Gesellschaft Jesu und untersteht dem jeweiligen Provinzial. Er spricht die Sendung für die im Kolleg lebenden Mitbrüder aus. Der Obere der Jesuitenkommunität ist der jeweilige Rektor des CC. Unter Wahrung des Ordensrechtes ist sie Teil der Kollegsgemeinschaft.

Kollegsleitung:

31. Dem Statut entsprechend, ist der **Rektor** für die ordentliche Leitung²⁰, sowie für das Ausbildungsprogramm des Kollegs²¹ in seinen verschiedenen Aspekten verantwortlich und trifft in Übereinstimmung mit dem Ordensrecht die dafür notwendigen Entscheidungen. Er sorgt für die Kollegsgemeinschaft und fördert, entfaltet und bewahrt die Identität des Internationalen Theologischen Kollegs²². Vom Ordinarius loci erbittet er für die Priester des Kollegs die Predigerlaubnis (CIC c 764) und die Beichtjurisdiktion (CIC c 969, § 1).

32. Insbesondere ist ihm die Ausgestaltung des vertrauensvollen Klimas mit den Studierenden und die Förderung ihrer Begabungen und Kräfte anvertraut. Er ist um die Begleitung ihres Glaubensweges, des Studienaufenthaltes und ihres priesterlichen Dienstes besorgt. Dementsprechend pflegt er die persönlichen Kontakte mit jedem Studierenden, erhält von ihnen in den Semestergesprächen die nötigen Informationen, feiert mit ihnen die eucharistische Danksagung, leistet den Dienst der Verkündigung und nimmt in seinen Exhorten öffentlich Stellung.

33. Es gehört mit zu seinen Aufgaben, die Heimatbischöfe und Höheren Oberen über Aufnahme²³ und Entlassung, wie auch jährlich über den Fortschritt in der Sendung ihrer Studierenden zu informieren. In Krisensituationen sorgt er für die nötigen Schritte zur Klärung und trifft die erforderlichen Entscheidungen. Er ist für die Vergabe und die

²⁰ vgl. ST 5

²¹ vgl. ST 6

²² vgl. ST 4

²³ vgl. LO 37 ff.

nutzungsgerechte Verwendung und Überprüfung der Stipendien nach innen, wie auch nach außen, zuständig²⁴.

34. Den Studierenden steht seitens des Kollegs ein **Studienpräfekt/Mentor** zur Seite. Er macht sie mit der akademischen Ausbildung an der Universität Innsbruck vertraut und begleitet sie beratend und unterstützend in dem vereinbarten Studium. Ihm geben die Studierenden in jedem Semester Rechenschaft über ihr akademisches Forschen und Arbeiten. Ein guter Studienerfolg ist mit ausschlaggebend für den Weiterverbleib im Kolleg. Dem Studienpräfekten obliegt auch die Förderung akademischer Initiativen und Veranstaltungen der Kollegsgemeinschaft.

35. Der Katholisch Theologischen Fakultät gegenüber nimmt er die laufenden Geschäfte wahr und hält Kontakt zu den begleitenden Professoren und Dozenten. Am Ende des ersten Jahres gibt er sein Votum darüber ab, ob das Studium fortgesetzt werden soll, oder nicht.

Der Spiritual:

36. Die Vertiefung des bisherigen geistlichen Lebensweges ist begleitendes Hauptanliegen der hiesigen Formationsperiode²⁵. Der **Spiritual** verkörpert die Sorge der Kirche für die spirituelle Fortbildung der Priester und nimmt diese gegenüber allen Studierenden im Kolleg wahr. Er steht für den Dienst der geistlichen Begleitung zur Verfügung, vermittelt ihn und ist Beichtvater im Kolleg. Als Animator des liturgischen Lebens und des gemeinschaftlichen Gebets unterstützt er das Engagement der Studierenden in diesem die Kommunität tragenden Bereich. Die Einkehrtage und die jährlichen Exerzitien sind seiner Organisation und Durchführung anvertraut. Sie sind für alle verbindliches Formungselement.

Organe und Einrichtungen:

37. Die **Aufnahmekommission** steht unter der Leitung des Rektors und gibt ihm aufgrund der vollständig eingereichten Aufnahmeunterlagen des Kollegs²⁶ ihr qualifiziertes Votum über die Kandidaten ab. Ihr gehören mit dem Rektor der Studienpräfekt/Mentor, ein Mitglied der Jesuitenkommunität, sowie ein Professor der Katholisch Theologischen Fakultät an.

38. Grundvoraussetzungen sind: Antrag durch Bischof oder Höheren Oberen mit Angabe der Studienrichtung und später vorgesehener Tätigkeit; abgeschlossenes Grundstudium in Theologie (Bacc. bzw. Mag.theol.) mit magna oder summa cum laude; Deutschkenntnisse: Mittelstufe II; Altersgrenze 36 Jahre; Selbstzahler oder mit Ansuchen um Stipendium; Bereitschaft zur Teilnahme am Formationsprogramm des Kollegs sowie nach Studienabschluss zur Rückkehr in die Heimatdiözese, Gemeinschaft oder die Ordenskommunität. Die Aufnahmeanträge werden nach Eingangsdatum gereiht.

39. Alle Studierenden müssen mit der Aufnahme in die Kollegsgemeinschaft dem Rektor ihre schriftliche Bereitschaftserklärung übergeben, nach Abschluss der Spezialstudien in die Heimatdiözese zurückzukehren. Die Erklärung muss vom Heimatbischof bzw. Höheren Oberen mit unterzeichnet sein.

40. Der **Kollegskonsult** ist Beratungs-, Planungs- und Reflexionsorgan des CC. Ende September beschäftigt er sich vorrangig mit Kommunität und Jahresplanung. Ende Januar hält er eine Zwischenreflexion, berät über Dienste und Kommissionen und bereitet die VV vor. Sonst trifft er sich etwa monatlich. Er nimmt sich auf der Basis von Sehen, Reflektieren,

²⁴ vgl. LO 62 ff.

²⁵ vgl. LO 58

²⁶ vgl. Leitlinien für die Aufnahme in das CC; www.canisianum.at ; <http://www.uibk.ac.at/studium>

Urteilen und Handeln mit diskreter Offenheit der Alltagsfragen an und sucht im Geist des „magis“ Wege für ein weiteres Voranschreiten vorzuschlagen. In ihm sind unter dem Vorsitz des Rektors die Kollegskordinatoren, die Moderatoren der Kommissionen sowie die Patres der Kollegsleitung vertreten. Die Vorbereitung der Tagesordnung sowie die Einberufung der Sitzung erfolgt nach Absprache mit den Koordinatoren durch den Rektor.

Die Gemeinschaft der Studierenden:

41. Der **Vollversammlung** (VV) gehören alle Mitglieder der Kollegsgemeinschaft an. Sie wird durch die von ihr gewählten beiden Koordinatoren mindestens einmal pro Jahr einberufen und geleitet. Darüber hinaus kann sie durch den Rektor, durch Mehrheitsvotum des Kollegskonsults oder durch den Antrag eines Viertels der Studierenden einberufen werden.

42. Vorrangige Aufgabe der VV ist die jährliche geheime Wahl²⁷ der beiden Koordinatoren. Darüber hinaus kann sie alle Fragen, die das Kolleg betreffen, behandeln. Insbesondere erstellt sie die Wahlordnung und befindet über Änderungsvorschläge zur RATIO LOCALIS. Die Beschlüsse der VV, wie auch die Wahl, bedürfen zur Wirksamkeit der Zustimmung des Rektors. Nachdem diese erfolgt ist, sind sie für alle Canisianer, wie auch für deren Organe und Einrichtungen bindend. Die Beschlüsse der Vollversammlung werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Vorschläge zur Änderung der RATIO LOCALIS bedürfen der Zwei-Drittel-Mehrheit.

43. Die beiden **Koordinatoren** der Kollegsgemeinschaft sind in offenem Dialog mit ihren Mitstudierenden direkte Gesprächspartner zur Hausleitung. Sie haben die Aufgabe, das Gemeinschaftsleben kreativ mitzugestalten, die Kommunikation im Haus zu fördern und mit der Hausleitung für die Verwirklichung der von der Kollegsgemeinschaft angenommenen Lebensordnung zu sorgen. Einmal wöchentlich treffen sie mit dem Rektor zusammen, um von diesem über Entwicklungen und Vorgänge im Haus, sowie etwaige Termine informiert zu werden. Ihrerseits tragen sie dem Rektor die Anliegen der Canisianer vor und besprechen mit ihm anstehende Fragen. Es wird von ihnen erwartet, dass sie die Meinungen und Interessen der ganzen Gemeinschaft kennen und zur Geltung bringen. Im Einvernehmen mit dem Rektor sorgen sie für eine gerechte Verteilung der Dienste.

44. Die beiden Koordinatoren werden zu Beginn eines jeden Sommersemesters von der VV in geheimer Wahl mit absoluter Mehrheit gewählt. Die Gewählten treten ihr Amt nach der Bestätigung durch den Rektor an.

Kommissionen:

45. Den Erfordernissen der Kollegsgemeinschaft entsprechend, wählen sich alle Studierenden am Beginn eines jeden Sommersemesters spontan und frei einen ausgeschriebenen Interessens- und Verantwortungsbereich. Die sich so bildenden Kommissionen stehen jeweils unter der Leitung eines gewählten **Moderators**.

46. Den Kommissionen ist von der Kollegsgemeinschaft eine wichtige Aufgabe „ad intra“ wie auch „ad extra“ übertragen. Unter der Leitung ihrer Moderatoren sorgen sie in ihren Bereichen für ein kreatives Zusammenspiel aller Kräfte. Jeder einzelne Studierende ist angesprochen, sich mit seinen Fähigkeiten und Gnadengaben einzubringen und das Arbeiten der Kommissionen fruchtbar und verlässlich zu gestalten:

²⁷ vgl. Wahlordnung

47. **Gemeinschaft/Dienste:** In Zusammenarbeit mit den Koordinatoren und der Kollegsverwaltung sind die Bidellen für die praktische Organisation regelmäßiger und außerordentlicher Kollegsveranstaltungen zuständig. Die Bibliothekare, KB-Redakteur, Photograph, etc., sind für ihre Arbeitsbereiche verantwortlich. Die Ausführenden der Dienste sorgen jährlich in Absprache mit den Koordinatoren für ihre Nachfolger.

48. **Liturgie:** alle, die durch Begabung und Interesse einen besonderen Beitrag zum liturgischen Leben leisten möchten, sorgen dafür, dass die Vielfalt liturgischer Ausdrucksformen entsprechend gepflegt wird. Der Sakristeichef, Scholapräfekt, die Organisten, etc. nehmen ihre besonderen Aufgabenbereiche wahr.

49. **Spiritualität:** durch die Vorbereitung von Wortgottesdiensten, Einkehrtagen, Wallfahrten, u.ä. bringt sie sich in das Leben der Kollegsgemeinschaft ein.

50. **Kultur:** sie hat die Aufgabe, kulturelle, gesellschaftliche, politische, u.ä. Interessen wahrzunehmen. Sie veranstaltet Begegnungen, Gespräche, Vorträge, etc. und ist für die Gestaltung öffentlicher Kollegsveranstaltungen verantwortlich.

51. **Soziales:** „Deus caritas est“ will verstanden und umgesetzt werden – im Kolleg, im Gast- und Heimatland. Wir suchen Formen, einen Gerechtigkeit schaffenden Glauben zu leben.

Lebens- und Lerngemeinschaft:

52. In den **Spiritualitätsgruppen** findet das persönliche Geistliche Leben seine bereichernde Ergänzung. Sie bilden das erste Strukturelement der Gesamtkommunität. Der persönliche Austausch von Glaubenserfahrungen, das Gespräch über geistliche Themen und theologische Fragestellungen, wie auch die Feier der Eucharistie, tragen zur Vertiefung der zwischenmenschlichen Basis und zur ganzmenschlichen Integration in der neuen Lebens- und Studiensituation bei. Jede Gruppe wählt sich ihren Verantwortlichen als primus inter pares und trifft sich vierzehntägig.

53. Die **Kulturgruppen** pflegen den lebendigen Kontakt unter Mitbrüdern aus dem eigenen oder aus einem erweiterten Kulturkreis. Sie treffen sich regelmäßig und bringen den ihnen eigenen Reichtum auch in die Kollegsgemeinschaft ein. Liturgische und profane Feiern bieten eine gute Gelegenheit, auch über sie hinaus in der Jesuitenkirche, den Patengemeinden und in Kontaktpfarrern als Mittler der eigenen Kultur andere zu bereichern und spezifische Dienste zu leisten. Jede Gruppe hat ihren für ein Jahr gewählten Repräsentanten, der Anfragen, Bitten und Ideen entsprechend weitervermittelt und in die Kommission einbringt.

54. Der „**philosophisch-theologische Stammtisch**“ gibt den Studierenden die Möglichkeit, im vertrauten Kreis der Kommunität eigene Fragestellungen und Standpunkte des akademischen Arbeitens zu teilen und zu vermitteln. Er regt an, im eigenen Denken nicht zu vereinsamen und sich im Ausformulieren des gewählten Arbeitsschwerpunktes einzuüben. Jeder Studierende soll im Einvernehmen mit dem Studienpräfekten/Mentor die Initiative ergreifen, diese Chance zu nützen und andere an ihr teilhaben zu lassen.

55. Konkrete Wege zum Aufbau unserer Kollegsgemeinschaft sind:

- Gebet und Liturgie
- gemeinsame Mahlzeiten
- Treffen der Spiritualitäts- und Kulturgruppen
- Kulturabende und Akademien

- verbindende Feste
- sportliche und musikalische Veranstaltungen
- Begegnungsmöglichkeiten in der Bar
- der „theologische Stammtisch, u.a.m.

56. Über die Grenzen des Hauses stehen wir insbesondere mit den Alt-Canisianern, Freunden und Wohltätern in Verbindung. Das Korrespondenzblatt und die Homepage www.canisianum.at helfen, Brücken zu schlagen und den Geist des „cor unum et anima una“ lebendig zu erhalten. Die Helvetia Oenipontana und der Priestergebetsverein halten darüber hinaus für viele die Verbindung untereinander und mit dem Kolleg wach. Ihnen allen dankt das CC mit seinen Studierenden für ihre stete Hilfe und Unterstützung und gedenkt ihrer regelmäßig im Gebet und bei der Feier der Eucharistie.

57. Die **Hausordnung** regelt verbindlich einzelne Aspekte und Bereiche des Gemeinschaftslebens. Sie wird jährlich im Kollegskonsult evaluiert und entsprechend angepasst.

GEISTLICHES LEBEN UND LITURGIE

58. Das ignatianisch geprägte geistliche Leben des CC weiß sich von der spirituellen Tradition der Studierenden mitgetragen und bereichert. Es schafft ein Ambiente, in dem jeder eingeladen ist, sein persönliches geistliches Leben auch für die Gemeinschaft fruchtbar zu machen und sich durch sie anregen zu lassen. Die tägliche Mitfeier der Eucharistie steht dabei im Zentrum der priesterlichen Spiritualität. Sie ist der liturgische Höhepunkt und die primäre Quelle unserer in Jesus Christus gegründeten Gemeinschaft²⁸. Elemente der je eigenen Kultur bereichern die Gottesdienste.

59. Es wird erwartet, dass alle ihre persönlichen Zeiten des Gebetes, der Betrachtung, der Gewissensforschung und der Anbetung pflegen. Die regelmäßige geistliche Begleitung und die Praxis des Bußsakramentes werden als unverzichtbare Elemente auf dem Weg des Einzelnen angesehen. Die Liturgieordnung regelt verbindlich das Stundengebet sowie einzelne Aspekte und Bereiche des liturgischen Lebens. Besonders ausgewiesene Gemeinschaftsgottesdienste sind für alle verpflichtend²⁹.

60. Die Teilnahme an den Einkehrtagen, der Jahreswallfahrt, dem Triduum zum Herz-Jesu-Fest und an den vom CC in verschiedenen Formen angebotenen jährlichen **Ignatianischen Exerzitien** gehört mit zum Formationsprogramm des Kollegs. Von ihm kann nur aus schwerwiegenden Gründen in Absprache mit dem Rektor dispensiert werden. Die kontinuierliche geistliche Selbsterfahrung ist auch Grundlage für eine spätere qualifizierte Weitervermittlung Ignatianischer Spiritualität und Pädagogik.

STUDIUM

61. Studium und Forschung sind selbständig zu leistende Aufgaben. Die Kandidaten müssen deshalb die nötigen intellektuellen Begabungen besitzen, um den Anforderungen des Studiums wie des wissenschaftlichen Arbeitens gewachsen zu sein. Sprachliche Begabung, die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit philosophischen und theologischen Fragestellungen, Forschungseifer und nachvollziehbares schriftliches Darstellungsvermögen sind Voraussetzungen, um das Studium in Innsbruck aufnehmen zu können.

²⁸ PDV 51; vgl. LB 25

²⁹ vgl. Liturgieplan

62. Ein Informationsheft („Das Studium an der Universität Innsbruck“) und ein eigenes Merkblatt („Das Doktoratsstudium an der Universität Innsbruck“) geben Auskunft über alle Zulassungserfordernisse für ein Studium in Innsbruck, besonders auch über die notwendigen Dokumente sowie die staatlich festgelegten Bewerbungsfristen. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen werden durch den Studienpräfekten/Mentor an die Studienabteilung der Universität weitergeleitet.

63. Die Bereitschaft, das Studium selbständig zu gestalten, kommt in der Studienplanung zum Ausdruck. Sie orientiert sich an den Studienplänen für das Doktoratsstudium der Philosophie oder der Theologie an der Katholisch Theologischen Fakultät bzw. an den Statuten für die Verleihung des Lizentiats der Theologie durch das Collegium Maximum SJ Innsbruck. Aufgrund dieser Studienpläne sowie in Absprache mit den betreuenden Professoren oder Dozenten erstellt jeder Studierende seinen eigenen Entwurf für den Studien- und Forschungsverlauf und sorgt für seine Durchführung. Gegenüber dem Studienpräfekten/Mentor ist dieser persönliche Studienplan zu begründen und zu verantworten.

64. Verlauf und Fortschritt in Studium und wissenschaftlicher Arbeit sind dem Studienpräfekten laufend, wenigstens aber einmal pro Semester mitzuteilen. Diesbezüglich hält der Studienpräfekt/Mentor auch mit den betreuenden Professoren oder Dozenten Kontakt.

65. Für ein Doktoratsstudium ist ein Zeitraum von drei Jahren vorgesehen, für ein Lizentiatsstudium zwei Jahre. Zum Abschluss des Studiums kann ein zusätzliches Semester gewährt werden. Diese Fristen sind auch ungeachtet etwaiger anderer Zeitspannen staatlicher Aufenthaltserlaubigungen einzuhalten.

66. Bei Verzug des Studiums muss im Gespräch mit dem Studienpräfekten/Mentor geklärt werden, wo die Gründe der Verzögerung liegen. Allfällig seitens der Hausleitung getroffene Maßnahmen (etwa in regelmäßigen Abständen abzuliefernde Texte aus der eigenen Forschungstätigkeit) sind zu erfüllen.

67. Nach dem ersten Studienjahr an der Katholisch Theologischen Fakultät zeigt eine Auswertung, ob der Student seine postgraduale Ausbildung im CC fortsetzen kann. Diese Auswertung wird innerhalb eines Kolloquiums zwischen der Hausleitung und dem einzelnen Studenten vorgenommen.

PASTORALE DIENSTE

68. Die Ausübung **pastoraler Dienste** in einem fremden Kulturkreis braucht besondere Aufmerksamkeit. Erster Ein-übungsort in deutscher Sprache ist das CC. Pfarreinsätze in ausgewählten Gemeinden bieten in einer weiteren Phase die Möglichkeit, Liturgie mitzugestalten und Zeugnis von Weltkirche zu geben (Paten- und Kontaktgemeinden). Diese werden entsprechend vorbereitet, kritisch reflektiert und ausgewertet. Spätere längerfristige Einsätze sind Teil des Formationsprozesses, müssen aber wegen der Priorität des Spezialstudiums mit dem Rektor vereinbart werden.

69. Schwerpunktmäßig finden die längerfristigen pastoralen Einsätze in den Weihnachts-, Oster- und Sommerferien statt und können auch außerhalb der Diözese Innsbruck durchgeführt werden. Während des Semesters sollte der Rahmen der einmal monatlichen Aushilfe, konzentriert auf Samstagnachmittag und Sonntag, nicht überschritten werden. An den anderen Sonntagen besteht u.a. die Möglichkeit zur Konzelebration in ausgewiesenen Kontaktgemeinden.

WEITERE REGELUNGEN

Pensionskosten, Stipendien und Jahresrechenschaft

70. Auf Grundlage der Bilanz werden in Abstimmung mit dem Kollegsbeirat³⁰ die Pensionskosten jährlich neu berechnet. Sie werden den Studierenden, den entsendenden Institutionen sowie den Stipendiengebern mitgeteilt.

72. Die Kollegsleitung bemüht sich in Zusammenarbeit mit Stipendiengebern³¹, bedürftigen Studenten Voll- oder Teilstipendien für Unterhalt, Studiengebühren und Nebenkosten im CC zu gewähren. Anträge können mit den Aufnahmeunterlagen vom zuständigen Höheren Oberen beim Rektor eingereicht werden. Es wird um Selbsteinschätzung der Kostenbeteiligung gebeten.

73. Das CC gibt den Stipendiengebern jährlich Rechenschaft über die verwendeten Gelder. Teil des Berichtes ist der vom Studierenden selbst verfasste schriftliche Jahresrück- und ausblick. Dieser ist jeweils vor Sommerbeginn beim Rektor einzureichen.

Ferienbetrieb und Gäste

74. Das CC ist für die Studierenden ganzjährig geöffnet. Während der Weihnachts- und Osterferien und der Exerzitien wird die eigene Küche geschlossen. In dieser Zeit und während der Sommermonate besteht das Angebot, auswärts zu Mittag zu essen oder sich im Haus selbst zu verpflegen. Für die Sommermonate erfolgt die Verrechnung anteilmäßig wie in der Studienzzeit.

75. Um die Verbindung mit den ehemaligen Studierenden zu fördern, sind Alt-Canisianer als Gäste herzlich willkommen. Gleiches gilt für Heimatbischöfe, Obere, Regenten und enge Familienangehörige. Nach Maßgabe der freien Zimmer können auch andere Gäste Aufnahme finden.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

76. Die vorliegende „RATIO LOCALIS“, bestehend aus LEITBILD und LEBENSORDNUNG tritt für ein Jahr auf Probe in Kraft. Sie ist im Laufe des Studienjahres 2007/08 mit Ende des WS und des SS im Kollegskonsult³² zu evaluieren und entsprechend zu adaptieren. Es ist Aufgabe der Kollegsleitung, notwendige Berichtigungen vorzunehmen und zu promulgieren.

77. Vor dem Sommer 2008 werden die dem Kollegskonsult allenthalben vorgelegten Änderungsvorschläge für die Vollversammlung³³ vorbereitet, in ihr frei bearbeitet und abgestimmt. Änderungsvorschläge treten in Kraft, nachdem sie von der Vollversammlung mit

³⁰ vgl. STATUT 7

³¹ vgl. LEITBILD 2.3

³² vgl. LB 9; LO 40

³³ vgl. LB 7; LO 41 f.

2/3 Mehrheit angenommen, vom Rektor bestätigt und vom Provinzial der Österreichischen Provinz der Gesellschaft Jesu approbiert worden sind.

78. Die endgültige Approbation erfolgt durch den Provinzial für einen Zeitraum von drei Jahren. Er kann jederzeit Änderungen der RATIO LOCALIS fordern, bzw. sie mit Begründung außer Kraft Setzen.

Vorläufige Approbation für das Studienjahr 2007/2008:

P. Gerwin Komma SJ
Rektor

R.P. Severin Leitner SJ
Provinzial

Am Hochfest der Hl. Apostel Petrus und Paulus 2007

RATIO LOCALIS – INHALTSVERZEICHNIS

Nr.

Präambel	1 – 4
LEITBILD	5 – 28
Aufgabe und Aufnahmevoraussetzungen	5 – 6
IN MITGETRAGENER VERANTWORTUNG	7 – 9
EINE KOMMUNITÄT QUALIFIZIERTER WEITERBILDUNG	10 – 13
IM GEHORSAM DER SENDUNG	14 – 16
IM DIENST DER KIRCHE	17 – 18
DURCH EINE SPEZIALISIERUNG DER STUDIEN	19 – 22
IM GEIST DES „COR UNUM ET ANIMA UNA“	23 – 25
IN DER DIÖZESE INNSBRUCK, IM LANDE TIROL	26 – 28
LEBENSORDNUNG	29 – 75
GENERELLE NORMEN	30 – 57
<i>Jesuitenkommunität</i>	30
<i>Kollegsleitung</i>	31 – 35
▪ Rektor	31 – 33
▪ Studienpräfekt/Mentor	34 – 35
<i>Der Spiritual</i>	36
<i>Organe und Einrichtungen</i>	37 – 40
▪ Aufnahmekommission, Voraussetzungen, Erklärung	37 – 39
▪ Kollegskonsult	40
<i>Die Gemeinschaft der Studierenden</i>	41 – 57
▪ Vollversammlung	41 – 42
▪ Koordinatoren	43 – 44
▪ Kommissionen / Moderatoren	45 – 51
Lebens- und Lerngemeinschaft	52 – 57
▪ Spiritualitätsgruppen	52
▪ Kulturgruppen	53
▪ Theologischer Stammtisch	54
▪ Momente der Kollegsgemeinschaft	55
▪ Alt-Canisianer, Freunde und Wohltäter	56
▪ Hausordnung	57
GEISTLICHES LEBEN UND LITURGIE	58 – 60
STUDIUM	61 – 67
PASTORALE DIENSTE	68 – 69

WEITERE REGELUNGEN	70 – 75
▪ Pensionskosten, Stipendien und Jahresrechenschaft	70 – 73
▪ Ferienbetrieb und Gäste	74 – 75
SCHLUSSBESTIMMUNGEN	76 – 78